

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:  
Mittwoch und Samstag.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 62.

Samstag, den 6. August.

1904.

### Beschluß.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schenkungen des Bildes vom 28. Februar 1870 und des § 107 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 wird der Schenkung der Schenkung für Rebhühner auf den 21. August l. J. für Auer-, Birk-, Fasanenbrannen, Haselwild, Hasen und Wachteln auf den 14. September l. J. festgesetzt, jedoch die Jagd auf Rebhühner vom 22. August d. J. ab, auf Auer-, Birk-, Fasanenbrannen, Haselwild, Hasen und Wachteln vom 14. September l. J. ab freigegeben ist.

Weiter wird bestimmt, daß der Dachs vom 16. September bis zum 14. Dezember d. J. ausschließlich erlegt werden darf.

Wiesbaden, den 18. Juli 1904.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß zu Wiesbaden.

gez.: Kautel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 30. Juli 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Das Verbot des Befahrens einzelner Straßen, Wege und Plätze mit Kraftfahrzeugen betreffend.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 14. Dezember 1903 bestimme ich hierdurch auf Grund des § 27 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 13. November 1901 aus allgemeinen Verkehrs- und Sicherheitspolizeilichen Gründen, daß von jetzt ab das Befahren folgender Straßen, Wege und Plätze des Polizeibezirks Wiesbaden für 3- und 4-rädrige Kraftfahrzeuge untersagt ist:

- a) innerhalb der Stadt:
  1. die Emilitienstraße, der Thorbergweg, der Friedrichsberg, der Kautelsberg und die Hölzerstraße abwärts,
  2. die beiden Verbindungswege zwischen Sonnenbergerstraße und Park, bzw. Bodenfelderstraße durch den Distrikt Blumenwiese und die Kuranlagen, sowie der Chausseeweg von der Dietensmühle abwärts an der Nordseite des Rambahs entlang,
  3. der Verbindungswege zwischen Kranzplatz und Taunusstraße längs der Kochbrunnen-Anlage,
  4. die Saalgaße zwischen Taunus- und Kerolstr.,
  5. der Kranz- und Kochbrunnenplatz,
  6. die Spiegelgaße, Kleine Webers- und Langgaße,
  7. die Marktstraße vom königlichen Schlosse an aufwärts, der Nischelsberg und die Kirchgaße von der Langgaße bzw. Marktstraße bis zur Friedrichstraße,
  8. die Goldgaße, Mehnertstraße, Grabenstraße, Gemeindegasse u. kleine Schwalbacherstraße.Ferner dürfen die im § 24 der Straßenverkehrsverordnung vom 18. September 1900 angegebenen (nicht verbotenen) Straßen nur in den angegebenen Richtungen befahren werden.

- b) außerhalb der Stadt:
  1. die Verbindungswege zwischen Idsteinweg und verlängerten Kapellenstraße am Forsthaus im Dombachtal und an der Weibohusische vorbeiführend,
  2. die westliche Straße im Kerolal vom Friedenstein bis Heuflite und der Weg vom Stadtweg der Kerolalbahn durch das Kerolal an der Reichelschleife vorbei und durch den Zerkelsgraben bis zur Blatterstraße,
  3. der Weg von der Blatterstraße an der Ostseite des neuen Friedhofes entlang bis zur Reichelschleife und von dieser ab aufwärts an den Herrneichen vorbei durch den Distrikt Nesselborn bis zur Blatterstraße,
  4. der große Hundgraben von den Herrneichen durch den Hundgraben bis zur Kangelbuche und Kaiser-Friedrich-Gaße,
  5. der Weg von der Kaiser-Friedrich-Gaße durch den Entenpfuhl an der Felsengruppe vorbei nach dem Kerolalweg,
  6. der Weg von der Blatterstraße an der Fischzucht vorbei nach der Marktstraße und
  7. die Schützenstraße von der letzten Wisa ab aufwärts unter den Eichen hindurch bis zur Blatterstraße.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung werden in Gemäßheit des § 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 12. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Zwecks Kleinversteigerung wird hierdurch der Bestand der Bildnisstraße vom Trottoir bis zu dem ersten Straßeneckengasse und zwar zwischen Webers- und Friedrichstraße auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, den 2. August 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Verzeichnis

der in der Zeit vom 20. bis einschließlich 31. Juli 1904 bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Hundgegenstände.

Gefunden: 1 Handbüchlein und 1 Handtasche, 1 Hundepapierbüchlein, 2 Ringe, 5 Portemonnaies mit und ohne Inhalt, 1 Geldbeutel mit Inhalt, 5 Sonnen- und Regenschirme, 3 Brocken, 1 Perrenuhr, 1 Armband, 1 Taschenmesser, 1 Strickmesser, 1 Damenregenschirm, 3 Damenhandschuhe, 1 weißes Taschentuch, 1 schwarzer Shawl, 1 Halskette.

Zugelaufen: 6 Hunde.

Königl. Polizei-Präsident: Wiesbaden.

### Polizei-Verordnung.

betreffend die Verbringung der Leichen in die Leichenhalle des städtischen Friedhofs.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 31. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Leichen sämtlicher in Wiesbaden verstorbenen Personen sind spätestens innerhalb 24 Stunden nach dem Tode mittels eines städtischen Leichenwagens in die Leichenhalle des städtischen Friedhofs zu verbringen.

Abweichend von dieser Bestimmung wird der israelitischen Kultusgemeinde die Befugnis eingeräumt, die Leichen verstorbener Israeliten innerhalb der gleichen Frist in die Leichenhalle des israelitischen Friedhofs zu verbringen zu lassen. Falls jedoch die Räumlichkeiten dafür nicht ausreichen, muß auch von der israelitischen Kultusgemeinde die Leichenhalle des städtischen Friedhofs zur Unterbringung der Leichen benutzt werden.

§ 2. Ein längerer Verbleib der Leichen in Wohnhäusern ist nur dann gestattet, wenn von einem approbierten Arzte durch ein der Polizeidirektion umgebend einzureichendes Attest bescheinigt wird, daß gesundheitliche Bedenken nicht im Wege stehen.

§ 3. Solche Ausnahmen (§ 2) sind unzulässig, wenn a) der Tod an einer der in § 1 der Polizeiverordnung vom 3. Juli 1899 (Regierungsamtsblatt, Seite 212) bezeichneten Krankheiten, nämlich: Cholera, Typhus, Malaria, Malariafieber, Unterleibstypus (gastroisches Fieber, Schleimfieber, Nervenfieber, Typhoid), Malaria, Scharlach, Diphtherie, Kindbettfieber, Ruhr, Genickstarre, Körnerkrankheit der Augen, Malaria, Malaria, Malaria und Trichinose erfolgt ist, oder

b) die Leiche sich in einem Hotel, einer Pension, Herberge, Schlafstelle oder dergleichen befindet.

§ 4. Nur in den Fällen, in denen auf Grund des § 2, Absatz 2\*) der Polizeiverordnung vom 4. September 1901, betreffend die obligatorische Leichenschau, eine unregelmäßige Anzeige an die Polizeidirektion erfolgt ist, muß, ist die Verbringung der Leichen in die Leichenhalle des städtischen Friedhofs bis nach Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zu verschieben.

§ 5. Zwischenhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Notbefall Gefängnis entsprechende Haft tritt, geahndet.

\* Anmerkung: Diese Bestimmung lautet: Er gibt sich bei der ärztlichen Leichenschau, daß der Tod unter Umständen erfolgt ist, die auf eine Einwirkung des Verstorbenen selbst oder eines anderen oder auf eine gewaltsame Todesursache schließen lassen, dann ist der Arzt, falls amtliche Ermittlungen nicht bereits im Gange sind, verpflichtet, hiervon der Polizeidirektion unregelmäßig Mitteilung zu machen.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1904 in Kraft.

Wiesbaden, den 27. Juni 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Einführung der Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 wird nach Beratung mit dem hiesigen Gemeindevorstande verordnet wie folgt:

§ 1. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind verpflichtet, die Preise des gewöhnlichen Brotes für je 1/2 Kilogramm (1 Pfund) an den Verkaufsstellen durch einen von ihnen festzusetzen und von dem Kreis-Polizei-Kommissar abgestempelten Anschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Die Preise dürfen nur an einem Montag abgeändert werden. Diese Abänderung muß am nämlichen Tage dem Kreis-Polizei-Kommissar mitgeteilt und von dem letzteren der abgeänderte Anschlag abgestempelt werden.

§ 2. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind ferner verpflichtet, an den Verkaufsstellen eine Waage mit Gewicht anzuhalten und mitzuführen und Konserven auf Verlangen das Brot vorzugeben.

§ 3. Wer einen höheren Preis für Brot, als oben nach § 1 angeschlossenem verlangt oder sich zahlen läßt, oder wer weniger Brot an Gewicht liefert, als er verkauft hat oder wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht eine Befreiung auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Die Polizeiverordnung vom 25. Februar d. J. wird hiermit außer Kraft gesetzt und tritt an deren Stelle die obige Verordnung.

Wiesbaden, den 12. April 1881.

Königliche Polizei-Direktion. Dr. v. Strauß.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 5. April 1904.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Es wird vielfach nicht in genügender Weise dafür Sorge getragen, daß eine regelmäßige und sorgfältige Reinigung der Sands- und Fettsänge, sowie der Wasserberläufe stattfindet.

Mit Rücksicht darauf, daß bei unterlassener oder mangelhafter Reinigung sich in den vorgenannten Behältern Substanzen ansammeln und ansetzen, die in Fällen übergetreten durch Verbreitung übler Gerüche eine nicht unerhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit bilden, werden die Eigentümer und Verwalter von Entwässerungs-Anlagen unter Hinweis auf § 5\*) der Polizeiverordnung vom 1. August 1889 hiermit aufgefordert, die Sands- und Fettsänge u. s. w. wenigstens zweimal monatlich entleeren und mit reinem Wasser füllen zu lassen.

Das Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen, übernimmt die regelmäßige Entleerung und Reinigung von Stoffsbehältern, sowie auch die Abfuhr der aus denselben sich ergebenden Einflüsse. Den Hauseigentümern u. s. w. wird daher empfohlen, die vorchriftsmäßige Behandlung der genannten Behälter — soweit dies noch nicht geschehen — bei dem Stadtbauamt zu beantragen.

Wiesbaden, den 21. Juni 1904.

Der Polizei-Präsident.

§ 5\*) Der Eigentümer oder Verwalter einer Entwässerungsanlage ist verpflichtet, dieselbe in gutem Zustande zu erhalten. Er hat bei Tage jederzeit die zur Kontrolle dieser Instandhaltung seitens der Polizeibehörde angeordnete Untersuchung derselben durch die von genannter Behörde mit Ausweis versehenen Polizei- bzw. städtischen Beamten zu dulden.

Die Befestigung etwa vorfindlicher Schäden und notwendigen Ausbesserungen hat der Eigentümer auf schriftliche Aufforderung der Polizeibehörde innerhalb einer von der Aufforderung festgesetzten Frist auf eigene Kosten zu bewirken. Abläufe, Auslässe, Spülabritte (Wasserfloß) u. s. w., welche nicht mehr in Benutzung genommen werden, sind gänzlich zu beseitigen und es ist die Öffnung im Abfluhrrohr luftdicht zu verschließen.

Der Eigentümer oder Verwalter ist ferner verpflichtet, die Entwässerungsanlagen so rein zu halten, daß üble Gerüche vermieden werden. Die Sands- und Fettsänge, sowie Wassererschlässe sind mindestens jeden Monat einmal, im Bedarfsfälle (namentlich im Sommer) auch öfters, zu entleeren und mit reinem Wasser zu füllen.

Die Entleerung der Sands- und Fettsänge darf nur in vollkommen geruchloser Weise erfolgen. Der Hauseigentümer oder Verwalter ist dafür verantwortlich, daß hierzu geeignete Mittel in solcher Menge verwendet werden, daß jede Verbreitung eines üblen Geruchs ausgeschlossen wird. Die Fortschaffung des Sand- und Fettsanges muß gleichfalls auf geruchlose Weise geschehen und ist der Fortschaffung dafür verantwortlich, daß die Entleerung in festgeschlossenen, feuerfesten Behältern durchlaufenden, sauberen Behältern dergestalt geschieht, daß jeder üble Geruch vermieden wird.

Sämtliche Wohnungsinhaber sind zur Reins- und Geruchloshaltung der Abtritte, der Abläufe aus den Küchen, sowie der Abläufe der Wasserleitungen verpflichtet.

### Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Übertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

a) § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.

b) § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattete Feuer unangekündet Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,
4. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher, oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

e) Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1880. Mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 8. März 1904.

Der Oberbürgermeister.

### Bekanntmachung.

Von den Feldwegen im Distrikt „Rechts dem Schiersteinerweg“ zwischen der 2. und 4. Gewann und 3. und 5. Gewann, Lagerb.-Nr. 9067, ferner zwischen der 3. und 4. Gewann Balluferweg, Lagerb.-Nr. 9078 und von dem alten Balluferweg, Lagerb.-Nr. 9075, sollen die auf dem Plane mit C. B. E. bezw. A. B. bezeichneten Teile eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 23. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Ratssaal, Zimmer Nr. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 26. Juli 1904.

Der Oberbürgermeister.

### Bekanntmachung.

Samstag, den 6. August d. J., nachmittags, soll die Widertrennung von einem Grundstück im Distrikt „Vierhaderberg“ mit ca. 170 Ruten an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr am Langenbeckplatz.

Wiesbaden, den 4. August 1904.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Samstag, den 6. August d. J., nachmittags, soll der Ertrag an Strindoch einer Anzahl Bäumen (Weiden und Aln) auf dem Grundstück der früheren Excrementensammelgrube an der oberen Frankfurterstraße gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr auf dem betr. Grundstück.

Wiesbaden, den 4. August 1904.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Eichelle für Längemasse, Flüssigkeitsmaße, Sockelmaße, Gewichte, Waagen u. Gasmesser ist wegen Verleibung des Eichmeisters vom 25. Juli bis 15. August d. J. geschlossen.

Wiesbaden, den 23. Juli 1904.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilflosbedürftige Angehörige entziehen, wird erucht:

1. des Maurers Karl Becker, geb. 10. 9. 1896 zu Wiesbaden,
2. des Tagelöhners Georg Weiler, geb. 22. 6. 1849 zu Hechtsheim,
3. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar,
4. des Tagelöhners Johann Widert, geb. 17. 3. 1868 zu Schlis,
5. der ledigen Dienstmagd Karoline Vogt, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
6. der Ehefrau des Arztes Theodor Ford, Hermine, geb. Steinberger, geb. am 2. 2. 1870 zu Gypshelm,
7. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren 27. 5. 1864 zu Eichenbach,
8. des Reitenden Alois Heilmann, geboren 11. 4. 1856 zu Hainstadt,
9. des Tagelöhners Teobald Hellmeister, geb. am 10. 12. 1866 zu Gau-Neudorf, und dessen Ehefrau Philippine, geb. Crispinus, geb. 7. 6. 1872 zu Ugen,
10. des Maurers Emil Hoppe, geb. 17. 1. 1872 zu Iyris,
11. des Tagelöhners Franz Hoppe, geb. 10. 8. 1873 zu Iyris,
12. des Tagelöhners Wilhelm Horn, gen. Dietrich, geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar,
13. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. 20. 4. 1866 zu Schamerda,
14. der ledigen Robistin Adele Knapp, geb. 13. 2. 1874 zu Mannheim,
15. der Dienstmagd Maria Kubn, geb. 19. 7. 1884 zu Ottersheim,
16. des Tagelöhners Karl Lehmann, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein,
17. des Maurers Karl Rent, geb. 15. 8. 1872 zu Biesfeld,
18. des Tagelöhners Georg Meyer, geb. 25. 1. 1865 zu Mainz,
19. des Buchhalters Georg Michaelis, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden,
20. des Tagelöhners Maxime Raueheimer, geb. 28. 8. 1874 zu Bintel,
21. der ledigen Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Weidelsberg,
22. des Musikers Johann Schreiner, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
23. der ledigen Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Hager,
24. des Bierbrauers Johann Wast, Japf, geb. 18. 9. 1870 zu Oberriedelbach,
25. der ledigen Henriette Zimmerich, geb. 11. 5. 1890 zu Wiesbaden,
26. der Ehefrau des Fuhrmanns Josef Janser, Emilie, geb. Wagenbach, geb. 9. 12. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. August 1904.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Der Weg in der 8. Gewann, Weidenkaderweg, Lagerb.-Nr. 8689, amtlichen Nr. 6684 und 6685 des Lagerbuchs, soll eingezogen werden. Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Ausführungsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 4. August d. J. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathhause, Zimmer Nr. 45, zum Protokoll zu erklären sind. Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus. Wiesbaden, den 1. August 1904. Der Oberbürgermeister.

**Bekanntmachung.**

Die Luise Schumann, geboren am 1. Nobbr. 1878 zu Wehen, zuletzt Ludwigstraße 3 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodas dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß. Wir bitten um Mitteilung ihres Aufenthaltsorts. Wiesbaden, den 2. August 1904. Der Magistrat. - Armenverwaltung.

**Verdingung.**

Die Ausführung der Fächerarbeiten (Nos I, II, III und IV) für den Neubau der Oberrealschule am Fichtenring zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden. Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Stadt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellbare Einzahlung von 25 Pf. und zwar bis zum 8. August 1904 bezogen werden. Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. N. 71, Nos I, II, III und IV“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 9. August 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt - unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge - in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Anschlagfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 25. Juli 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

**Verdingung.**

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 70 lfd. m langen Zementrohrkanalstrecke des Profiles 87,5/25 cm in der Rheingauerstraße, von der Etzweilerstraße aufwärts, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden. Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellbare Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden. Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 9. August 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Anschlagfrist: 2 Wochen. Wiesbaden, den 26. Juli 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

**Verdingung.**

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 90 m langen Kanalstrecke aus Steinzeugrohren von 25 cm l. R., einschließlich der anschließenden Sonderbauten in dem Verbindungsweg zwischen Weidenbergstraße und Nerobergstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden. Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellbare Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden. Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 9. August 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Anschlagfrist: 2 Wochen. Wiesbaden, den 26. Juli 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

**Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die Stelle eines Geldbediensteten baldmöglichst zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt 1400 Mk., steigend alle 2 Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrag von 1900 Mk. Pensionsberechtigung ist mit der Stelle nicht verliehen, doch kann dieselbe vom Magistrat nach Ablauf von zwei Dienstjahren angefordert werden. Die Probezeit beträgt ein Jahr. An Kandidaten sollen 1000 Mk. gestellt werden. Die Bewerbungen sind bis zum 15. August d. J. mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften über die bisherige Tätigkeit bei der hiesigen Verwaltung, Marktstraße 16, Zimmer 12, einzureichen. Wiesbaden, den 1. August 1904. Die Direction d. städt. Wass., Gas- u. Elektrizitätswerke.

**Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Neugasse 6.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus darüber Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pSt. Zinsen giebt und daß die Darlehensnehmer von 8-10 Uhr vormittags und von 2-3 Uhr nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

**Die Leihhaus-Deputation.**

**Staats- und Gemeindesteuern.** Die Erhebung der 2. Rate (Juli, August, September) erfolgt vom 15. d. M. ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebelplan. Die Hebelräge sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebene Etage ist maßgebend): W, Y, Z u. ankerh. d. Stadterings am 6., 8. u. 9. August.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebelträge benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich. Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzugeben, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird. Wiesbaden, den 11. Juli 1904. Städtische Steuerkasse, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer No. 17.

**Gelegenheitskauf.**

Die in den Restaurationskellern des Kurhauses angebrachten 5 großen wertvollen Küstres, aus Jaspis hergestellt, reichverzert und echt verguldet, jeder zu 18 Pfannen, sollen freihändig verkauft werden. Lieferzeit Ende Oktober d. J. Schriftliche Angebote nimmt das unterzeichnete Bureau bis

Dienstag, den 9. August er., vormittags 10 Uhr, entgegen. Besondere Bedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus. Wiesbaden, den 8. August 1904. Bureau Stadtbauamt für Gebäudesunterhaltung in Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

**Ausschreiben.**

Lieferung von Dienstkleidern. Die Lieferung von: 23 Winter-Überrocken, 25 Trenchcoats und 3 Tuchjuppen für Bedienstete der Kurverwaltung soll vergeben werden. Lieferungs-Termin 1. Oktober 1904. Angebote mit der Aufschrift „Submission auf Dienstkleider“ sind bis Dienstag, den 23. Aug. 1904, vormittags 10 Uhr, vorläufig verschlüsselt unter Versiegung von Stoffmüllern bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung (Kurhaus) eingesehen werden. Wiesbaden, den 1. August 1904. Städtische Kur-Verwaltung.

**Feuerwehr.**

Zum Deutschen Feuerwehrtag in Mainz am 2., 3. u. 4. September er. wünschen ca. 300 bis 500 Feuerwehrleute aus Bayern in unserer Stadt Quartier. Wir eruchen Reflectanten ihre Offerte unter Angabe des Preises an den hies. Brandmeister, Herrn Stahl, baldmöglichst einreichen zu wollen. Wiesbaden, den 29. Juli 1904. Die Branddirection.

**Freiwillige Feuerwehr.**

In dem 25. Stiftungsfest des Krieger- und Militär-Vereins Wiesbaden ist die freiwillige Feuerwehr eingeladen worden. Diejenigen Mitglieder, welche sich an dem Sonntag, den 7. August 1904, nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Festzuge beteiligen wollen, haben sich in Uniform und Helm am 7. d. M., nachmittags bis 1 Uhr, in dem Feuerwehr-Stationshof, Neugasse 6, einzufinden. Wiesbaden, den 2. August 1904. Die Branddirection.

**Brennholzverkauf.**

Die Naturalverpflanzungsstation verkauft von heute ab die nachstehenden Holzsorten zu den beigefügten Preisen: Buchenholz, 4-schmittig, Raummeter 12,50 Mk. 5- 13,50 „ Kiefern-Anstichholz per Sad 1- „ Das Holz wird frei in's Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hausvater Sturm, Evang. Vereinshaus, Blatterstraße 2, entgegengenommen. Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanen Zweckes der Anhalt gefördert wird.

**Bekanntmachung.**

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags. Wiesbaden, den 12. März 1904. Städt. Vieh- u. Schlachtamt.

**Viehhof-Bericht**

für die Woche vom 28. Juli bis 3. August.

Vieh-gattung	Es waren aufgetrieben	Qual.	Preise		von — bis	
			per Stück	in Mk.	in Pf.	in Pf.
Schaf	104	I.	50 kg	72	—	74
			Echlacht	68	—	70
Rinde	126	II.	1. gewicht	64	—	70
			55	—	62	
Schweine	900	I.	1 kg	1 14	1 16	
			Echlacht	1 40	1 50	
Landschaf	571	I.	gewicht	1 20	1 60	
			1 30	1 40		
Lamm	144	I.	gewicht	1 30	1 40	
			1 30	1 40		

Wiesbaden, den 8. August 1904. Städtische Schlacht- und Verwaltung.

**Kirchliche Anzeigen.**

**Evangelische Kirche, Marktstraße.** Sonntag, den 7. August. (10. S. nach Trinitatis.) Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Dts.-Pfr. Franke. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilfspfr. Ringshausen. Amtswoche: Pfr. Schäfer.

**Bergstraße.** Sonntag, den 7. August. (10. S. nach Trinitatis.) Frühgottesdienst für die Gemeinde 8 1/2 Uhr: Pfr. Grein. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hilfspfr. Eberling. Amtswoche. Taufen u. Trauungen: Hilfspfr. Eberling. Beerdigungen: Pfr. Grein.

**Ringstraße.** Sonntag, den 7. August. (10. S. nach Trinitatis.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hilfspfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Risch. Amtswoche. Taufen u. Trauungen: Hilspfr. Schäfer. Beerdigungen: Hilspfr. Ringshausen (wohnt Dogheimerstraße 51, 2).

**Clarenthal.** Gottesdienst 10 Uhr: Pfr. Risch. Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2. Sonntag: Die Sonntagsruhe und Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein) fallen aus bis 4. September. Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemein-schaftsstunde.

**Ev. Männer- und Jünglingsverein.** Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr. Jugendabteilung: Spaziergang nach dem Kellerlopf. Abmarsch um 2 Uhr nachm. vom Vereinslokal. Montag, abends 8 1/2 Uhr: Gesangsstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde für die Jugendabteilung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Mitsieder-Verfamml. Freitag, abends 9 Uhr: Vorkammergebet. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

**Christlicher Verein junger Männer.** Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1. Sonntag: Morgen-Spaziergang nach dem Chausseehaus, Abmarsch 6 Uhr vom Sebanplatz. Nachm. von 8 Uhr an: Geistliche Zusammenkunft und Soldatenversammlung. Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt. Donnerstag, abends 9 Uhr: Vorkammergebet-Probe. Freitag, abends 9 Uhr: Turnen. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

**Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 3.** Das Besesszimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-6 Uhr für Erwachsene geöffnet. Dienstag, den 9. August, nachmittags 4 Uhr: Missions-Verein.

**Katholische Kirche.** 11. Sonntag nach Pfingsten. - 7. August. Portiunulafest. Am heutigen Sonntag kann in beiden Kirchen der Portiunulafest gewonnen werden. Dieser vollkommen, auch den armen Seelen zugewandte Ablass kann von allen Gläubigen nach würdiger Empfang der hl. Sakramente so oft gewonnen werden, als sie am Tage die Kirche besuchen und daselbst nach der Meinung des hl. Vaters beten. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Hl. Messen 5.30, 6.30, Militärgottesdienst (Amt) 8. Kinder-gottesdienst (Amt) 9, Hochamt mit Predigt 10, letzte hl. Messe 11.30 Uhr. Nachm. 6 Uhr Andacht mit Segen (517). In den Wochentagen sind die hl. Messen um 5.30, 6.30 und 9.15 Uhr. Montag, den 8. August, ist morgens 6.30 Uhr ein Amt zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä; abends 8 Uhr Mutter-Gottes-Andacht (536). Samstag 5 Uhr Salve. Gelegenbrüt zur Beichte Sonntag nachm. von 4.30-7 und nach 8, sowie am Sonntag morgens von 5.30 Uhr an.

**Maria-Hilf-Kirche.** Gelegenheit zur Beichte 5.30, Frühmesse 6, zweite hl. Messe mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des Marienbundes 7.30, Kindergottesdienst (Amt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr Andacht (537). An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.15 und 8.15 Uhr. Montag 6.15 Uhr ist die heil. Messe in der Schwefelbühnenkapelle. Um 8.15 Uhr ein Amt zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä; abends 8 Uhr Andacht. Samstag Nachm. 5 Uhr Salve, 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

**Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.** Sonntag, den 7. August, vormittags 10 Uhr: Messe mit Gemeindegefängnis. W. Krimmel, Pf. Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Albelstraße 23. Sonntag, den 7. Aug. (10. S. nach Trinitatis), vorm. 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Pfr. A. Jäger.

**Christliches Heim, Bestenstraße 20, 1.** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2-9 1/2 Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen. Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, 5th. St. Sonntag, den 7. August, vormittags 10 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Taufe im Augusta Victoria-Bad. Nachdem findet Abendmahl im Versammlungslokal Dranienstraße statt. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Festgunde. Donnerstag, abends 9 Uhr: Übung des Gesangsvereins. Prediger C. Karbinsky.

**Apokalyptische Gemeinde.** Kleine Schwabstraße 10, 2. St. (Gewerbstraße). Sonntag, den 7. August, vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freundlich eingeladen ist. Freitag, 12. Aug., abends 8 Uhr: Gottesdienst. Es ist jeder freier Zutritt.

**Red Star Line.** Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Zeeland“ am 30. Juli von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Vaderland“ am 30. Juli von Newyork nach Antwerpen abgegangen. D. „Kronland“ am 1. August in Newyork von Antwerpen angekommen. D. „Finland“ am 2. August in Antwerpen von Newyork über Southampton angekommen. - Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Switzerland“ am 26. Juli in Philadelphia von Antwerpen angekommen.

**Red Star Line.** Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Zeeland“ am 30. Juli von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Vaderland“ am 30. Juli von Newyork nach Antwerpen abgegangen. D. „Kronland“ am 1. August in Newyork von Antwerpen angekommen. D. „Finland“ am 2. August in Antwerpen von Newyork über Southampton angekommen. - Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Switzerland“ am 26. Juli in Philadelphia von Antwerpen angekommen.

**Red Star Line.** Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Zeeland“ am 30. Juli von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Vaderland“ am 30. Juli von Newyork nach Antwerpen abgegangen. D. „Kronland“ am 1. August in Newyork von Antwerpen angekommen. D. „Finland“ am 2. August in Antwerpen von Newyork über Southampton angekommen. - Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Switzerland“ am 26. Juli in Philadelphia von Antwerpen angekommen.

**Red Star Line.** Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Zeeland“ am 30. Juli von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Vaderland“ am 30. Juli von Newyork nach Antwerpen abgegangen. D. „Kronland“ am 1. August in Newyork von Antwerpen angekommen. D. „Finland“ am 2. August in Antwerpen von Newyork über Southampton angekommen. - Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Switzerland“ am 26. Juli in Philadelphia von Antwerpen angekommen.

**Heilsarmee, Frankenstraße 13.** Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen. **Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde.** Sonntag, den 7. August, vormittags 10 Uhr: Gebahrung im Wahlsaal des Rathhauses. Thema: Das Kind und der liebe Gott. Lied: No. 240. Der Zutritt ist für Jedermann frei. Prediger Bester, Bülowstraße 2. **Russischer Gottesdienst.** Sonntag (9. Sonntag nach Pfingsten), vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. Große Kapelle.

**Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.** Frankfurterstraße 3. Sunday Services: First Celebration of Holy Eucharist, 8: Matins and Choral Celebration & Sermon, 11: Evensong and Litany 6. Special Notice: During August no week-day services. The locum Tenens is the Rev. Edward Mears, Pension Kaiser Wilhelm, Paulinenstr. 7. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

**Dampfer-Fahrten.**

**Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.** Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und „Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Barbarossa“ und „Elsa“), 10.35, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Cöln, mittags 3.20 (nur an Sonn- und Feiertagen) bis Assmannshausen, 4.20 bis Andernach, abends 6.20 u. 6.35 (Güter-schiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7 1/2 Uhr. F 322 Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2864.

**Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.** Im Anschluss an die Wiesbadener Straßensbahn. Fahrplan ab 1. Mai 1904. Beste Gelegenheit nach Mainz. Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9 11 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9. An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später. Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9. An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später. \* Nur Sonn- und Feiertags. Extraboote für Gesellschaften. Abonnements. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

**Hamburg-Amerika-Linie.** F 331 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 4./8. Postd. Hamburg, 6./8. Postd. Pretoria, 11./3. Postd. Blücher, 13./8. Postd. Graf Wa. d. d. 18./8. Schnellpd. Deutschland, 20./8. Postd. Belgaria, 23./8. Postd. Moltke, 27./8. Postd. Pennsylvania, 1./9. Postd. Hamburg, 3./9. Postd. Patricia, 5./9. Postd. Blücher, 10./9. Postd. Phoenicia, 15./9. Schnellpd. Deutschland, 17./9. Postd. Pretoria, Nach Boston: 8./8. Postd. Pontos, 20./8. Postd. Assyria, Nach Baltimore: 3./8. Postd. Pontos, 20./8. Postd. Assyria, Nach Philadelphia: 7./8. Postd. Pallanza, 24./8. Postd. Barcelona, Nach Westindien: 1./8. Postd. Croatia, 9./8. Postd. Valesia, 11./8. Postd. Markomania, Nach Mexico: 3./8. Postd. Chersukia, 18./8. Postd. Hermann M. nael, 26./8. Postd. Prinz August Wilhelm, Nach Neworleans: 25./8. Postd. Altonburg, Nach Montreal: 12./8. Postd. Orizania, Nach Ost-Asien: 10./8. Postd. Brigaviva, 20./8. Postd. Slavonia, 30./8. Postd. Segovia, 10./9. Postd. Armenia, 20./9. Postd. Senegambia.

**Norddeutscher Lloyd in Bremen.** (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glückhoff, Wilhelmstraße 50.) Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kronp. Wilh.“ nach Bremen, 2. August 4 Uhr nachm. in Bremerhaven. S.-D. „Kais. Wilh II.“ nach Newyork, 2. August 7 Uhr vorm. in Newyork. S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach Newyork, 3. Aug. 12 1/2 Uhr nachm. von Southampton. D. „Bremen“ nach Bremen, 2. August 12 Uhr mittags von Newyork. D. „Grosser Kurfürst“ nach Newyork, 2. Aug. 2 Uhr nachm. in Bremerhaven. - Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Seydlitz“ nach Bremen, 3. Aug. 5 Uhr vorm. von Neapel. D. „Roon“ nach Bremen, 1. August 12 Uhr nachts in Colombo. D. „Bayern“ nach Ost-Asien, 3. Aug. 11 Uhr vorm. von Genua. D. „Sachsen“ nach Ost-Asien, 3. Aug. 4 1/2 Uhr nachm. von Bremerhaven. D. „Köln“ nach Australien, 8. Aug. 4 1/2 Uhr vorm. Dungeness passiert. - Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Helgoland“ nach Bremen, 3. Aug. in Antwerpen. D. „Cresfeld“ nach Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 2. Aug. von Lissabon. D. „Freiburg“ nach Bahia, Antwerpen, Bremen, 2. Aug. von Buenos Aires. D. „Roland“ nach Antwerpen, Bremen, 2. Aug. von Buenos Aires. D. „Halle“ nach Brasilien, 2. Aug. in Bahia. D. „Wittsberg“ nach Brasilien, 3. Aug. in Lissabon. - Truppen-Transport: D. „Rhein“ nach Bremen, 3. Aug. 5 Uhr vorm. in Shanghai. D. „Witts-kind“ nach Swakopmund, 1. Aug. 6 Uhr nachm. in Hamburg.

**Red Star Line.** Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) Antwerpen-Newyork-Dienst. D. „Zeeland“ am 30. Juli von Antwerpen nach Newyork abgegangen. D. „Vaderland“ am 30. Juli von Newyork nach Antwerpen abgegangen. D. „Kronland“ am 1. August in Newyork von Antwerpen angekommen. D. „Finland“ am 2. August in Antwerpen von Newyork über Southampton angekommen. - Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Switzerland“ am 26. Juli in Philadelphia von Antwerpen angekommen.